



Kopie stimmt mit dem Original überein.

Zimmermann
(Bürgermeister)



Ludwigslust, den 08.04.05

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und Abs. 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 29.10.2003 folgende Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Kummer erlassen:

ZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich (§ 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 29 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für den Erhalt von Anpflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Grünfläche

Textliche Festsetzungen

- entfällt
- Auf der festgesetzten Fläche für Anpflanzungen ist eine mindest fünfreihige Pflanzung von Sträuchern (zweimal verpflanzte Ware) anzulegen. Der Abstand der Pflanzen in der Reihe und zwischen den Reihen soll ca. 1,00 m betragen. Je 15 lfd. m Gehölzpflanzung ist zusätzlich ein Baum (Stammumfang 18-20 cm) zu pflanzen. Die Anpflanzungen sind auf Dauer zu erhalten. Verwendet werden dürfen nur einheimische, standortgerechte Laubgehölze. Als Gehölze sollen verwendet werden:

Bäume:	Stieleiche	Quercus robur
	Hainbuche	Carpinus betulus
	Eberesche	Sorbus aucuparia
	Feldahorn	Acer campestre
	Kastanie	Aesculus hippocastanum
Sträucher:	Weißdorn	Crataegus monogyna
	Schlehe	Prunus spinosa
	Hasel	Corylus avellana
	Schwarzer Holunder	Ambucus nigra
	Faulbaum	Rhamnus frangula
	Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus
	Hundsrose	Rosa canina
	Brombeere/Himbeere	Rubus spec.

- Auf der festgesetzten Fläche für Anpflanzungen sind standortgerechte Landschaftsgehölze zu pflanzen. Je 2 m² Pflanzfläche ist eine Pflanze (zweimal verpflanzte Ware) zu verwenden. Je angefangenen 100 m² Pflanzfläche ist zusätzlich ein Baum (Stammumfang 18-20 cm) zu pflanzen. Die Anpflanzungen sind auf Dauer zu erhalten. Artenvorschläge enthält Text Nr. 2. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20/25a BauGB)
- Die an der Schulstraße vorhandenen Bäume, Hecken und Feldgehölze sind auf Dauer zu erhalten. Bei Abgang der Gehölze ist gleichwertiger Ersatz zu schaffen. Die DIN 18920 und die Richtlinien für die Anlage von Straßen, RAS-LG sind zu beachten. Je Baugrundstück darf eine maximal 4,00 m breite Zufahrt durch die Anpflanzungen hindurch angelegt werden. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20/25a BauGB)
- Streuobstwiese (Hochstamm) (§ 9 Abs. 1 Nr. 20/25a BauGB)
- Die Anpflanzungen sind zu realisieren, wenn 50% der Bauplätze im Dreieck Schulstraße / Schliesenweg bebaut sind.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26. Februar 2003.
Kummer...01. Dez...2003
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18. September 2003 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
Kummer...01. Dez...2003
Bürgermeister
- Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 22. Mai 2003 bis 24. Juni 2003 während folgender Zeiten im Amt Ludwigslust-Land ausgelegen:
montags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
dienstags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
mittwochs 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
donnerstags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 05. Mai 2003 bis zum 26. Juni 2003 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Kummer...01. Dez...2003
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29. Oktober 2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Kummer...01. Dez...2003
Bürgermeister
- Die 2. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kummer über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für die Ortslage Kummer wurde am 29. Oktober 2003 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Oktober 2003 gebilligt.
Kummer...01. Dez...2003
Bürgermeister
- Die Genehmigung der 2. Änderungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kummer über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für die Ortslage Kummer wurde mit Verfügung des Landrates vom 17. Dezember 2003 AZ: 061/13/03, erteilt.
Kummer...05. Jan...2004
Bürgermeister
- Die 2. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kummer über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für die Ortslage Kummer wird hiermit ausgefertigt.
Kummer...05. Jan...2004
Bürgermeister
- Die 2. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kummer über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für die Ortslage Kummer, sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der üblichen Dienstzeit von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 13. Januar 2004 ortsüblich in den dafür vorgesehenen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschens von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorkommern in der Fassung vom 10. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 634) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360), hingewiesen worden. Die 2. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kummer über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für die Ortslage Kummer ist mit Ablauf des 13. Januar 2004 in Kraft getreten.
Kummer...03. März...2004
Bürgermeister

GEMEINDE KUMMER
2. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kummer über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für die Ortslage Kummer

M 1: 2000 2. Ausfertigung Oktober 2003